



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/280/2019

Tagesordnungspunkt		
Wasserlieferungsvertrag Stadtwerke Karlsruhe GmbH - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 29.01.2019
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.02.2019	öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag vom 16.08./08.09.2000 zuzustimmen. 2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Anforderung des Rücklagenanteils aus § 5a der Ergänzungsvereinbarung vom 17.08.2004 zuzustimmen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Im Jahr 2000 schloss die Gemeinde Pfinztal einen Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

Der Gemeinderat hat am 27.07.2004 die Ergänzungsvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag der Stadtwerke Karlsruhe GmbH einstimmig beschlossen. In § 5a der Ergänzungsvereinbarung ist geregelt, dass zuzüglich zum regulären Wasserpreis ein Investitionsrücklagenanteil von 0,08 €/m³ entrichtet wird. Dieser sollte u.a. für die Verbindungsleitung Söllingen-Wöschbach verwendet werden.

Im Vermögensplan 2017 war vorgesehen, diese Investitionsrücklage aufzulösen. Mittlerweile würden auch die Stadtwerke Karlsruhe einer Auflösung dieser Investitionsrücklage zustimmen. Die Investitionsrücklage beträgt zum 31.12.2018 **472.250,38 €** und würde die geplante Neukreditaufnahme im Eigenbetrieb Wasser entsprechend reduzieren.

In diesem Zusammenhang haben die Stadtwerke Karlsruhe angeregt, den Vertrag bezüglich der Investitionsrücklage dahingehend zu ändern, so dass diese künftig entfällt.

Anlagen:

- Wasserlieferungsvertrag v. 16.08./08.09.2000
- Ergänzungsvereinbarung v. 17.08.2004
- 2. Ergänzungsvereinbarung im Entwurf
- Jahresabschluss 2018 z. Wasserlieferungsvertrag